



LASST UNS DIEJENIGEN VERTEIDIGEN, DIE DIE MENSCHENRECHTE AUF DEM AMERIKANISCHEN KONTINENT VERTEIDIGEN

ZUM INTERNATIONALEN TAG DER MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERINNEN UND MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER

9. Dezember 2013

AI-Index AMR 01/006/2013

In Amerika setzten sich im Laufe des Jahres 2013 Übergriffe und Verletzungen der Menschenrechte gegenüber MenschenrechtsverteidigerInnen fort, in einigen Fällen intensivierten sie sich sogar. In jedem Fall ist die Situation nach wie vor alarmierend. Am 9. Dezember 2013, 15 Jahre nach der Verabschiedung der Erklärung der Vereinten Nationen zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen, müssen die Staaten Amerikas dringend aufgerufen werden, ihre Maßnahmen zu verstärken, um den vollständigen Schutz derjenigen zu erreichen, die unsere Menschenrechte fördern, verteidigen und schützen.

Auf dem gesamten Kontinent erleiden MenschenrechtsverteidigerInnen weiterhin die unterschiedlichsten Angriffe. Es gibt ein breites Spektrum von Angriffen, die als Repressalien oder zur Einschränkung der legitimen Arbeit zur Verteidigung der Menschenrechte eingesetzt werden. Das geht von Ermordungen und Bedrohungen bis zu Verschwindenlassen, der Kriminalisierung ihrer Aktionen mit fadenscheinigen Strafprozessen, illegalen Hausdurchsuchungen und Angriffen auf ihre Reputation.

Dieser Bericht aktualisiert Informationen aus 2012:

Im Dezember 2012 hat Amnesty International einen umfassenden Bericht zur Situation von MenschenrechtsverteidigerInnen in den Amerikas herausgegeben: „Leid in Hoffnung verwandeln – Menschenrechtsverteidiger_innen in den Amerikas“, AMR 01/006/2012, http://www.ai-el-salvador.de/AMR0100062012_dt.pdf (Deutsch)

<http://amnesty.org/en/library/asset/AMR01/006/2012/en/17203aa8-9881-42b5-8635-8be0150c846a/amr010062012en.pdf>
(Englisch)

<http://amnesty.org/es/library/asset/AMR01/006/2012/en/154b1986-d743-4a89-8245-c12a4b9d046b/amr010062012es.pdf>
(Spanisch)



Allein im Jahr 2013 hat Amnesty International Dutzende von Fällen von Menschenrechtsverletzungen an MenschenrechtsverteidigerInnen in der ganzen Region dokumentiert. Hier einige der jüngsten Beispiele, die zeigen, welchen Situationen MenschenrechtsverteidigerInnen in den Ländern Amerikas ausgesetzt sind:

In **Kolumbien** hören die Morde, Bedrohungen und Angriffe gegen MenschenrechtsverteidigerInnen nicht auf, obwohl es Schutzmechanismen von Seiten des Staates gibt. Am 30. September 2013 ermordeten zwei Unbekannte in der Gemeinde Almaguer, Department Cauca, Adelinda Gómez Gaviria und verletzten ihren 16-jährigen Sohn schwer. Adelinda Gómez war eine Menschenrechtsverteidigerin, die in den letzten Jahren eine entscheidende Rolle in der Opposition gegen Goldminen spielte. Sie war Leiterin der nichtstaatlichen Organisation *Proceso de Mujeres Maciceñas*, die zum ebenfalls nichtstaatlichen *Comité de Integración del Macizo Colombiano, CIMA*, gehört.

In **El Salvador** wurde am 14. November 2013 das Büro der *Asociación Pro-Búsqueda* angegriffen. Der Angriff wird als Affront gegen die Opfer von erzwungenem Verschwinden in El Salvador und ihre Familien angesehen, denen die Organisation während Jahrzehnten Hilfe bei der Verteidigung ihrer Rechte und der Suche nach Gerechtigkeit geleistet hatte. Drei bewaffnete Männer ergriffen gewaltsam den Fahrer, einen Wachmann und den Präsidenten der Organisation, die sich mit der Suche nach während des internen Konfliktes verschwundenen Kindern befasst. Die Männer legten anschließend Feuer, verbrannten Dokumente und entwendeten Akten.

In **Guatemala** haben verbale Angriffe gegen MenschenrechtsverteidigerInnen nach Informationen aus dem gesamten Jahr 2013 zugenommen. Eine der letzten war die vom 26. November 2013, als der Innenminister (*Ministro de Gobernación*) während eines Treffens mit Unternehmern, bei dem auch Kommunikationsmedien anwesend waren, die Arbeit der MenschenrechtsverteidigerInnen vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (CIDH) als „Erpressung und Nötigung wie die der kriminellen Banden“ bezeichnete. Am folgenden Tag sagte der Minister, er habe sich nicht auf MenschenrechtsverteidigerInnen bezogen, sondern lediglich gesagt, dass „einige Organisationen Konflikte und eine Situation schwerer Unregierbarkeit verursachen, weil das die Absicht ist, die sie haben...“

In **Haiti** gab es eine Welle der Aggressionen und negativen Äußerungen gegen Lesben, Homosexuelle, Bisexuelle, Transvestiten und Intersexuelle (LGBTI) und diejenigen, die deren Rechte verteidigen. Während des Sommers gab es in verschiedenen Teilen des Landes Demonstrationen gegen diese Gruppen. In einem der jüngsten Vorfälle wurde das Büro der Organisation *Kouraj*, die sich für die Rechte dieser Personengruppen einsetzt, am 21. November 2013 angegriffen. Mit Macheten und Pistolen bewaffnete Männer drangen gewaltsam ein, raubten Informationen und schlugen und fesselten zwei Mitglieder von *Kouraj*, die gerade anwesend waren.

Für einige der MenschenrechtsverteidigerInnen, deren Fälle im Regionalbericht von Amnesty International von 2012 („Transformar Dolor en Esperanza: Defensoras y Defensores de Derechos Humanos en América“ – s.o.) enthalten waren, wurde 2013 zu einem Jahr neuer Vorfälle und größerer Unsicherheit.

In **Honduras** nahmen Übergriffe gegen MenschenrechtsverteidigerInnen nach wie vor zu und aus gutem Grund kristallisierte sich sogar ein Schutzmechanismus des Staates für JournalistInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen heraus. Im Fall der Organisation *Comité de Familiares de Detenidos*



Desaparecidos en Honduras (COFADEH), die seit 30 Jahren Gerechtigkeit für Hunderte von Fällen von Menschenrechtsverletzungen sucht, gab es mehrere Vorfälle von Einschüchterungen. In jüngster Zeit wurde die Organisation mitten im Wahlkampf heftig hinterfragt und kritisiert. Am 5. November 2013, während einer Fernsehdebatte, bezeichneten Kandidaten für das Amt von Parlamentsabgeordneten Aktionen verschiedener MenschenrechtsverteidigerInnen zur Veranschaulichung der Menschenrechtskrise im Land als „Versuch, die Wahlen zu destabilisieren“. Außerdem behaupteten sie, dass COFADEH die Welt über Fälle wie den der beiden internationalen Begleiter angelogen habe, die aufgrund ihrer Menschenrechtsarbeit entführt worden waren, ein so schwerer Fall, dass Amnesty International Aktionen eingeleitet hat.¹

In **Venezuela** musste sich Amnesty International im August 2013 zur Gefährdungssituation des Menschenrechtsverteidigers Víctor Martínez äußern, dessen Fall ebenfalls im Regionalbericht 2012 enthalten war. Víctor Martínez fordert Gerechtigkeit für die Ermordung seines Sohnes im Jahr 2009 und zeigte Korruption und Menschenrechtsverletzungen durch die lokale Polizei im Bundesstaat Lara an. Aber die beiden Männer, die wegen des Mordes an seinem Sohn vor Gericht stehen, befinden sich in Freiheit: Einer wurde im Gefängnis nicht angetroffen und der andere wurde gegen Kautionsfreilassung freigelassen.

In der Mehrzahl der Fälle aus dem Bericht von 2012 und der Fälle, die 2013 geschehen sind, ist Straflosigkeit nach wie vor die Regel. In **Mexiko** zum Beispiel jährte sich am 21. November 2013 zum zweiten Mal die Ermordung von Nepomuceno Moreno Núñez, einem prominenten Mitglied des *Movimiento por la Paz con Justicia y Dignidad*, ohne dass in seinem und im Fall seines Sohnes Gerechtigkeit geschehen wäre. Im Oktober vor seiner Ermordung war er von einigen bewaffneten Männern damit bedroht worden, dass sie ihn töten würden, wenn er weiterhin Gerechtigkeit für seinen im Juli 2010 in Ciudad Obregón, Bundesstaat Sonora, verschwundenen Sohn fordere. In Mexiko gibt es nach wie vor eine hohe Zahl an schweren Aggressionen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen. Trotz Verpflichtungserklärungen der Regierung, die kürzlich eingeführten Schutzmaßnahmen für MenschenrechtsverteidigerInnen und JournalistInnen zu stärken, ist dies nicht geschehen. Dies führte zu mangelhaft funktionierenden Maßnahmen, die mehrere MenschenrechtsverteidigerInnen großen Risiken aussetzten.

In anderen Fällen aus dem Regionalbericht von 2012 gab es bedeutende Fortschritte. In **Paraguay** wurde nach drei Jahren ein ungerechter und fadenscheiniger Prozess gegen die *Iniciativa Amotocodie* geschlossen, der große Kosten verursacht hatte. Am 10. Oktober 2013 entschied das Gericht, das Strafverfahren gegen vier Mitglieder der *Iniciativa Amotocodie* wegen Mangels an Beweisen fallen zu lassen und weil das Innenministerium nicht in der Lage war, die Anschuldigungen gegen die MenschenrechtsverteidigerInnen zu erklären. In der Entscheidung betonte das Gericht, dass das gute Ansehen und die Ehre der Angeklagten nicht betroffen seien; trotzdem waren die Auswirkungen auf der persönlichen und finanziellen Ebene sowie auf die Arbeitsmöglichkeiten der vier MenschenrechtsverteidigerInnen sehr hoch. Auch die Verteidigung einzelner isoliert von der Außenwelt lebender Gruppen des indigenen Volkes der Ayoreo, für deren Rechte sich die *Iniciativa Amotocodie* einsetzt, war betroffen.

In **Brasilien** wurden am 4. April 2013 die Verantwortlichen für die Ermordung der Schwester der

¹ Briefmarathon COFADEH, Dezember 2013: <http://amnesty.org/es/appeals-for-action/LWM2013-Honduras>



Umweltschützerin Laísa Santos Sampaio und ihres Schwagers verurteilt; die Morde waren Druckmittel gegen ihre Aktivitäten zu Umweltfragen und gegen die illegale Abholzung von Bäumen im brasilianischen Regenwald. In diesem Jahr ist es Laísa Santos gelungen, Schutzmaßnahmen durch die Behörden zu erhalten, in deren Rahmen sie zeitweise an einen anderen Ort im Land gebracht wurde. Dennoch wurde niemand für die geistige Urheberchaft der Ermordung ihrer Schwester und ihres Schwagers zur Rechenschaft gezogen und Laísa Santos befürchtet, dass diese Person noch immer in ihrer Gemeinde wohnt. Außerdem ist auch noch niemand für die verschiedenen schweren Drohungen und Einschüchterungen, die sie erlitten hatte, vor Gericht gestellt worden.

Auch auf globaler Ebene gab es wichtige Fortschritte für eine Konsolidierung von integralen Schutzmaßnahmen gegenüber MenschenrechtsverteidigerInnen. Die Vereinten Nationen haben wichtige Instrumente dafür beschlossen:

- Erklärung des Menschenrechtsrates, die sich mit dem Problem der Kriminalisierung von MenschenrechtsverteidigerInnen befasst und die, unter anderem, die Staaten auffordert, Prozessgarantien einzuführen, die verhindern, dass unbegründete Strafverfahren eingeleitet werden (A/HRC/RES/22/6*)
- Bericht der Sonderberichterstatterin über großangelegte Entwicklungsprojekte und Aktivitäten von MenschenrechtsverteidigerInnen, aus dem die dringende Notwendigkeit für nachhaltige Entwicklungsmodelle hervorgeht, die sich auf Personen konzentrieren, ohne Diskriminierung, partizipativ und transparent sind und Schutzgarantien enthalten (A/68/262)
- Die am 27. November 2013 durch das Dritte Komitee der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossene Resolution zugunsten von MenschenrechtsverteidigerInnen, in der unter anderem der wichtige Beitrag von Frauen und die Notwendigkeit, ihnen angemessenen Schutz anzubieten, anerkannt wird

Angesichts dieser wichtigen Schritte für einen integralen Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen und der schwierigen Situation, der viele auf dem amerikanischen Kontinent noch immer gegenüberstehen, ist es dringend nötig, dass Maßnahmen für ihren Schutz unternommen werden. Die Besorgnis, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus dem Regionalbericht „Transformar Dolor en Esperanza: Defensoras y Defensores de Derechos Humanos en América“², der Ende 2012 veröffentlicht wurde, sind noch immer gültig und machen Aktionen erforderlich. Die MenschenrechtsverteidigerInnen in den Ländern Amerikas haben entscheidende Beiträge für die Einhaltung der Menschenrechte aller Menschen geleistet. Wir müssen unsere Bemühungen verstärken, um die Rechte derjenigen zu verteidigen, die für unsere eigenen Rechte eintreten.

Unverbindliche Übersetzung durch die El Salvador-Koordinationsgruppe

Verbindlich ist das spanische Original:

<http://www.amnesty.org/es/library/info/AMR01/006/2013/es>

² <http://www.amnesty.org/es/campaigns/human-rights-defenders-america> (Spanisch)

<http://www.amnesty.org/en/campaigns/human-rights-defenders-america> (Englisch)

